No. 27. 1828.

Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 2. April.

Zur Errichtung eines Denkmahls für Miecislaus I. und Boleslaus Chrobry haben bis zum 31. März beigetragen: 22) der ehem. polnische Offizier Bernatowicz 25 sgr.; 23) der Kanonikus des Kollegiatstiftes an der St. Georges-Kirche zu Gnesen, Herr Albin Dutkiewicz, 30 Rthlr.; 24) der Vikarius an der hiesigen Dom-Kirche Onuphrius Tretnik 10 Rthlr.; 25) Johann und Katharina Eliaszewiczsche Eheleute 2 Dukaten; 26) ihre Kinder: Franz, Maximilian, Karl, Albina Juliana Rosalia 6 Rthlr.; 27) der Bau-Kondukteur Herr Adicht 1 Frdr.; 28) der Graf Athanasius Majoratsherr Raczynski 500 Rthlr. Staatsschuldschein; 29) der poln. Offizier von dem Genie Herr Peter von Sokolnicki 25 Fl. pol.; 30) der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen Herr Baumann 50 Rthlr.; 31) der Vikarius an der hiesigen Dom-Kirche Herr Franz Zielinski 2 Frdr.; 32) die Frau Gräfin Kwilecka auf Dobrojewo 50 Rthlr.; 33) der ehem. Stadt-Präsident Herr Simon Wroniecki 15 Rthlr.; 34) Hr. Justiz-Rath Weisleder 1 Frdr.; 35) Hr. von Gromadzinski 1 Rthlr.; 36) Herr Ober-Regierungsrath Neuhaus 1 Frdr.; 37) das Cisterzienser-Kloster zu Paradies 30 Rthlr.; 38) Herr Ober-Regierungsrath Mühlbach 1 Rthlr.; 39) Hr. Landgerichtsrath Hebdman 5 Rthlr.

Posen, den 31. März 1828.

von Wolicki.

Inland.

Berlin, den 30. März. Seine Majestät der König haben dem General-Lieutenant von Horn, kommandirenden General des 7ten Armee-Corps, den schwarzen Adler-Orden, und dem General von Zastrow, Commandeur der 16ten Kavallerie-Brigade, den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Der wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath, Kammerherr Graf von Hardenberg, ist von Dresden hier angekommen, und der Kais. russ. Feldjäger, Lieut. Dobrowolski, als Courier von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 17. März. Nach einem Ukas vom 24. Febr. haben Se. M. der Kaiser dem General-Major Baron Osten-Sacken I., Chef der zweiten Brigade in der zweiten Division der Uhlanen, einen goldenen Ehrendegen mit Diamanten und mit der Inschrift: „für Tapferkeit" überreichen lassen; ähnliche Degen ohne Diamanten haben erhalten: der dem General-Adjudanten, General Paskewitsch, aggregirte Uhlanen-Oberst Lazareff, der Sotnik des vierten Cavallerie-Regiments der Kosacken vom schwarzen Meere, Biruk; der Lieutenant im Regiment der Moskauer Garden, Iwanowsky; der Capitain Oppermann, Flügel-Adjudant des General Paskewitsch, und der Capitain Lipnitzky, Capitain in der Artilleriebrigade der Grenadiere vom Kaukasus.

Man meldet aus der Schmelzhütte von Longauskoe im Gouvernement Ekatherinoslaw unter dem 14. Febr.: Der Winter dieses Jahres ist in dieser Gegend so beständig wie im Norden. So hat von den letzten Tagen des Novembers an und während des ganzen Monats December, der Schnee nicht aufgehört, zu fallen, und wir haben nicht weniger als 18 Grad Kälte und zuweilen selbst 26 gehabt. Am 18. Jan. hatte man in den höhern Gegenden sogar 32 Grad.

Aus Irkutzk vom 5. Januar wird gemeldet: Gestern wurde hieselbst die neue Evangelisch-Lutherische Kirche feierlich eingeweiht. — Zum Bau dieser Kirche hatten die Gemeinde-Glieder bis Fünftausend Rubel, theils an baarem Gelde, theils an Materialien, beigetragen.

Königreich Polen.

Von der Polnischen Gränze den 20. März. Alle Nachrichten von außerordentlichen Truppen-Aushebungen im Königreiche Polen, die man bisher in den öffentlichen Blättern gelesen hat, sind eben so ungegründet, als die Anzeige von dem Einmarsche neuer Russischer Truppen in dieses Land. Die Polnische Armee sowohl, als die in Polen stehenden Russischen Truppen sind weder vermehrt noch dislocirt worden, und es ist in dieser Beziehung seit mehreren Jahren nicht die mindeste Aenderung eingetreten.

Die Russischen Garden werden am 1. (13.) April St. Petersburg verlassen und ihren Marsch zum Theil nach Tulczyn antreten. Die Heerstraßen, welche zu der Armee des Feldmarschalls Wittgenstein führen, sind mit Kriegsbedürfnissen und Transporten aller Art bedeckt.

Oestreichische Staaten.

Wien den 23. März. (Aus dem Oestr. Beob.) Nachstehendes ist der Inhalt des von dem Präsidenten von Griechenland am 1. Februar erlassenen Dekrets in Betreff der Errichtung des Panellinion's: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland dekretirt. Errichtung des Panellinion *). In Uebereinstimmung mit der heutigen Proklamation und zufolge des Senats-Beschlusses Nro. 58. wird die provisorische Regierung des Staates nach folgenden Artikeln geregelt: 1) Ein Rath, bestehend aus sieben und zwanzig Mitgliedern, unter dem Namen Panellinion, theilt mit dem Präsidenten Griechenlands die Geschäfte und die Verantwortlichkeit der Regierung bis zum Zusammentritte der National-Versammlung, die im Laufe des Monats April 1828 sich versammeln wird. 2) Das Panellinion theilt sich in drei Sectionen: die erste hat die Finanzen, die zweite die Leitung des Innern, nach allen seinen Zweigen, die dritte die bewaffnete Macht zu Land und zur See, zum Gegenstande. — 3) Jede Section wird von einem ihrer Mitglieder präsidirt, welcher Raths-Vorsteher (Προβουλος) heißt; zwei andere Mitglieder sind bei jeder Section mit der Redaktion ihrer Protokolle beauftragt, und führen den Titel eines ersten und zweiten Sekretairs. 4) Der Raths-Vorsteher der Finanz-Section, sammt den Raths-Vorstehern der zwei übrigen Sectionen, präsidirt im Panellinion bei seinen allgemeinen Versammlungen. Der Sekretair der Section, welche die in der Sitzung des Panellinion's zu verhandelnden Angelegenheiten in Anregung gebracht hat, versieht den Dienst des Sekretairs in dieser Sitzung. 5) Eine eigene Verordnung regelt umständlicher den Organismus des Panellinions, so wie seiner Sectionen, und bestimmt die ihnen zustehenden Attribute. 6) Der Senat und die stellvertretende Regierungs-Commission, die bereits ihr Amt niedergelegt haben, übergeben an die drei Raths-Vorsteher und die drei ersten Sekretaire des Panellinions ihre Ar-

*) Παναλληνιον könnte etwa paraphrastisch, in dem Sinne, wie es hier gebraucht ist, mit: Central-Direktion des gesammten Griechenlands, gegeben werden; wörtlich übersetzt heißt es: Gesammt-Griechenland. (Anmerk. des Oestr. Beob.)

chive und alle Notizen, die sich auf die Funktionen beziehen, welche diese zwei Gewalten vom Mai an bis heute ausgeübt haben. — 7) Die Dekrete des Präsidenten von Griechenland werden auf die schriftlichen Vorträge des Panellinion's oder seiner Sectionen gegründet seyn, je nachdem der Gegenstand des Dekrets, der Regierung, oder der Gesetzgebung angehört. 8) Die Gegenstände sind Regierungs-Gegenstände, wenn die Verhandlungen der National-Versammlung von Troezen sie vorausgesehen, und darüber bestimmt haben, so daß es sich nur darum handelt, das Gesetz zu vollziehen. Sie sind aber legislativ, wenn das Gesetz nicht im Voraus darüber bestimmt hat. Dekrete über Regierungs-Gegenstände werden in Folge der Vorträge des Panellinion's erlassen; Dekrete über legislative Gegenstände aber auf Vorträge der Sectionen. 9) Der Präsident von Griechenland hat einen General-Sekretair zur Seite, der den Titel eines Staats-Sekretairs führt, und die Dekrete und die Correspondenz mitunter schreibt. 10) Es sollen eigene Commissionen, außerhalb des Schooßes des Panellinion's, gebildet werden, sofern es die Bedürfnisse der Regierung und die Arbeiten fordern, die für die National-Versammlung dringend vorzubereiten sind. Aegina den 20. Januar (1. Febr.) 1828. Der Präsident: J. A. Capodistrias."

T ü r k e i.

Die Allg. Zeitung enthält unter dieser Aufschrift folgende Nachrichten:

Konstantinopel, den 25. Februar.

Die Kriegsrüstungen dauern fort; die Festungswerke der Dardanellen werden verstärkt, und der Eingang soll durch eine Kette versperrt werden. Die Zerstörung von Carabusa, die vor einigen Tagen hier bekannt wurde, hätte auf die Pforte einen guten Eindruck gemacht und sie zu Gunsten der Pacifikation gestimmt, wenn man nicht zugleich die Ankunft des Grafen Capodistrias zu Aegina auf einem englischen Linienschiffe, und seine dort getroffenen Anstalten, erfahren hätte. — Die Verfolgung der katholischen Armenier dauert auf eine bedauerliche Weise fort; von 11,000 Familien, die nach Angora exilirt wurden, und denen täglich frische Opfer folgen, sind nur 4000 im traurigsten Zustande daselbst angekommen. Der Pascha von Nikomedien giebt in seinem, an die Pforte eingesandten Berichte eine Schilderung von dem Elend dieser Unglücklichen, die Entsetzen erregt. „Ich habe den Anblick des Jammers nicht ertragen können", fängt der Brief des Pascha's an, „den die vertriebenen Ungläubigen meinen Augen darboten; sie waren Alle, von ihren Brüdern verlassen, dem gewissen Tode preis gegeben, wenn ihnen nicht durch die Gnade des Propheten, der meine Hand leitete, Brod gereicht wurde u. s. w." Der Schnee, der in den dortigen Gebirgen sich in Massen anhäuft, aber bei dem geringsten Thauwetter das flache Land überschwemmt, ist das Grab vieler dieser unglücklichen Christen geworden, die durch Religionsfanatismus vertrieben, lieber dem härtesten Schicksale sich unterwerfen, als ihrem Glauben untreu werden wollten. Die dem Schnee und den Fluten entgangenen Christen haben die Leichen ihrer umgekommenen Brüder aufgesucht, und sie nach den Gebräuchen ihrer Kirche beerdigt. Zweihundert Kinder, neunzehn schwangere Frauen, sind unter den Augen des Pascha's von Nikomedien verschieden. Gestern wurden von hier abermals 60 der reichsten und angesehensten armenischen Familien über Skutari nach Angora abgeführt. Es befinden sich darunter die vier Gebrüder Manacer, die das Geschäft von Hofbankiers bei dem Großsultan versahen, und der Chef des angesehenen Hauses Eilo Ogelo Anglo. Alles Vermögen derselben wurde eingezogen; einer der Brüder Manacer, der bei den Türken in besonderm Ansehen stand, und Professor der türkischen Sprache war, hatte viele Große für sich zu interessiren gewußt, dennoch wurde der Proskriptionsbefehl nach seiner ganzen Strenge gegen ihn vollzogen. — Die Ulema's sind über die Verfolgungen der katholischen Armenier sehr unwillig; sie sind den meisten derselben Geld schuldig, welches die Regierung jetzt an der Stelle der Kreditoren verlangt, und deshalb schon mehrere Häuser von Ulema's in Beschlag genommen hat.

Smyrna den 18. Februar.

Aus dem Archipel haben wir hier Nachricht, daß die Engländer und Franzosen Carabusa zerstört haben; daß Graf Capodistrias zu Aegina angekommen war und daß die verbündeten Mächte 1 Linienschiff, 1 Fregatte und 1 Brigg zu seiner Disposition gestellt haben sollen. Es sind hier mehrere niederländische Kriegsschiffe vor Anker gegangen, die einige Kauffahrer nach Konstantinopel begleiten und wahrscheinlich zur Verfügung des Gesandten dort bleiben werden. — Das Schloß von Scio hält sich noch immer, und Obrist Fabvier dürfte wahrscheinlich am Ende die Belagerung aufgeben müssen, da es den Türken gelungen ist, frische

Truppen hinein zu werfen. — Es ist hier ein geschickter Maler aus Paris angekommen, der von dem französischen Hofe den Auftrag hat, die Schlacht von Navarin an Ort und Stelle zu malen.

Aus dem Oesterreichischen Beobachter.

Konstantinopel den 26. März. (Durch außerordentl. Gelegenheit.) Die von hier nach Morea abgegangene Commission, welche aus dem Protosynkellos (ersten Vicar) des Patriarchen, den beiden Bischöfen von Chalcedon und Derkis, nebst einem Civil-Beamten der Pforte, besteht, hat den Auftrag, die Insurgenten zur Unterwerfung einzuladen, ihnen Frieden, vollständige Amnestie, und mehrere nicht unbedeutende Vortheile und zugleich eine dreimonatliche Einstellung der Feindseligkeiten zu Lande und zur See anzubieten. Die in Ansehung dieses letzten Punktes erforderlichen Befehle an Ibrahim Pascha und Reschid Pascha sind durch eigene Tataren nach Griechenland vorausgesendet worden.

Dieser Schritt hat auf die Stimmung der Gemüther in der Hauptstadt sehr günstig gewirkt. Man setzt ihn in Verbindung mit verschiedenen andern in der letzten Zeit stattgehabten Maaßregeln; namentlich mit der Auswechselung der Ratificationen, der im Gefolge des Traktates von Ackermann zwischen der Pforte und den Höfen von Dänemark, Spanien und Neapel abgeschlossenen Schiffahrts-Conventionen, woraus man den Schluß zieht, daß die Pforte nie die Absicht gehabt haben könne, sich den zu Ackermann eingegangenen Verbindlichkeiten zu entziehen. Eben so wird die Ausfertigung der Pässe für mehrere ins schwarze Meer bestimmte Schiffe, ob ihnen gleich die bisherige Verzögerung um so weniger wesentlich geschadet hat, als die Witterung ihre Abreise unmöglich machte, doch als ein erwünschter Beweis, daß die Fahrt durch den Bosphorus nur einstweilen durch die Zeitumstände beschränkt, nicht aber ein für allemal gehemmt war, betrachtet. Aus allen diesen Gründen sind die Friedenshoffnungen gestiegen.

Frankreich.

Paris den 23. März. Am 18. und 19. d. M. versammelten die Deputirten sich in ihren Büreaux, um sich mit der Prüfung der, der Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe und Propositionen zu beschäftigen. Es wurden sechs Commissionen ernannt, worunter drei mit der Prüfung: Erstens, der Proposition wegen Aufhebung der im vorigen Jahre verfügten Aufsicht über die Journale von Seiten der Deputirten-Kammer; zweitens der Proposition wegen Abschaffung der facultativen Censur; und drittens der Proposition wegen Erneuerung der Wahl eines jeden Deputirten, der ein öffentliches Amt annimmt, beauftragt worden sind. In der zweiten hat die royalistische Parthei, in den beiden andern die liberale die Mehrheit. Die Commission zur Prüfung des Budgets ist noch nicht ernannt. Die liberalen Blätter geben sich, wie die Gazette de France behauptet, alle Mühe, um die Wahl der Mitglieder dieser Commission auf Deputirte von ihrer Parthei zu lenken.

Der gestrige Moniteur enthält ausführlich die Rede, worin der Vicomte von Conny, Deputirter des Allier, in der geheimen Sitzung der Kammer vom 13. d. die oben erwähnte dritte Proposition, die bekanntlich von ihm herrührt, entwickelt hat. Diese Proposition lautet wörtlich, wie folgt: „Ein jeder Deputirter, dem ein, mit einem Gehalte verknüpftes Amt zu Theil wird, hört durch die Annahme desselben auf, Mitglied der Kammer zu seyn; er kann jedoch wieder gewählt werden. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen: 1) die Deputirten, welche zu Minister-Staats-Sekretairen ernannt werden; 2) diejenigen, welche zur Land- oder Seemacht gehören und als solche einen höhern Rang erhalten."

In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer ist über die Verifikation der Vollmachten einiger Deputirten, deren Aufnahme vorläufig ausgesetzt worden war, so wie über verschiedene Bittschriften Bericht abgestattet worden.

Man glaubt, daß der Minister des Innern den neuen Wahl-Gesetz-Entwurf heute der Deputirten-Kammer vorlegen werde.

Der General Sebastiani hat auf das Büreau der Deputirtenkammer die Bittschriften der in den Departements der Nordküsten, des Gers, der Mosel, der Rhone, der Vienne und der Yonne ansäßigen Mitglieder der Ehrenlegion niedergelegt, worin dieselben die Auszahlung ihres rückständigen Gehalts verlangen.

Die Gazette de France vom 19. d. M. berührt die im Publikum und in den öffentlichen Blättern vorherrschende Frage: Wird der Fürst Metternich nach Paris kommen oder nicht? und antwortet darauf: „Nein, der Fürst Metternich wird nicht nach Paris kommen! Der Premier-Minister eines großen Reichs begiebt sich nicht von seinem Posten weg, um in Erfahrung zu bringen, welches die Absichten

von Männern sind, die deren nicht haben, und um mit Ministern ohne Zukunft über die Zukunft zu unterhandeln. Man weiß in Wien, wie in Paris, daß unser Kabinet von einer Bewegung fortgerissen wird, die ihm weder Freiheit noch Einfluß auf die Angelegenheiten Europa's läßt. Was läßt sich von einem Ministerium verlangen, welches selbst von allen Partheien die Bedingungen seiner Existenz verlangt? Wollte der Fürst Metternich sich an Herrn von la Ferronnays wenden, so würde er am folgenden Tage vielleicht eine Antwort von Hrn. v. Chateaubriand erhalten! Wollte er mit Herrn von Chateaubriand unterhandeln, so würde, nach Beendigung der neuen Wahlen, vielleicht Herr Bignon die Unterhand-.ung zum Ziele führen? Wie könnte ein fremder Miniſter die Grundlagen zu irgend einer Unterhandlung in einem Lande finden, wo alle Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung schwanken, und wo man noch in Zweifel ist, ob der Geist der Demokratie oder der Monarchie die Regierung leiten wird. Uebrigens ist der Augenblick noch nicht gekommen, wo neue Beschlüsse in Betreff der Europäischen Angelegenheiten nothwendig sind. Der Marsch der Russen auf die Donau thut dem Traktate vom 6. Juli keinen Abbruch. Da das Türkische Manifest gegen die Convention von Akjerman gerichtet ist, so kann Rußland, ohne seine Verpflichtungen mit den übrigen Mächten zu verletzen, die Moldau und Wallachei besetzen; ja, eine solche Besetzung würde vielleicht dem Londoner Traktate förderlich seyn, da sie als eine mächtige Diversion zu Gunsten der Griechen betrachtet werden darf. Man hat daher alle Ursache zu glauben, daß England und Frankreich den Uebergang über den Pruth nicht als eine Verletzung des Traktats vom 6. Juli ansehen werden."

Der Herzog v. Mortemart, Pair von Frankreich und Capitain der Leibgarde zu Fuß, ist zum außerordentlichen Botschafter am Kaiserl. Russischen Hofe ernannt worden. Man sagt, daß der Herr von Rayneval den Herzog von Mortemart nach Rußland begleiten werde.

Man glaubt, daß der Vicomte von Chateaubriand in den nächsten Tagen wieder ins Ministerium werde berufen werden. In Betreff dieses wahrscheinlichen Wieder-Eintritts des Vicomte v. Chateaubriand ins Ministerium, liest man im Courier français Folgendes: „die Combinationen zu Gunsten dieses Staatsmannes scheinen sich ihrem Ende zu nahen. Personen, die gewöhnlich am besten unterrichtet sind, behaupteten neulich, daß das Präsidium des Minister-Rathes dem edlen Pair angeboten worden sei; auch ein Theil des Ministeriums des Innern soll zu seiner Disposition gestellt worden seyn; man sprach sogar von dem öffentlichen Unterricht als von einem der ihm übertragenen Geschäftszweige. Gewiß scheint, daß Hr. v. Chateaubriand mindestens Minister ohne Portefeuille werden wird u. s. w."

Die HH. Chateaubriand und Barente haben vorgestern Morgens Audienz beim Könige gehabt.

Der Marschall Molitor hat, wie man behauptet, dem obersten Kriegsrathe einen Entwurf vorgelegt, wonach aus allen, der Conscription unterworfenen und im Laufe des Jahres zum Dienste nicht einberufenen, jungen Leuten eine Art von Reserve gebildet werden soll.

Alle diejenigen Militairs, welche Mitglieder der Deputirten-Kammer sind, haben sich, ohne Unterschied der Parthei, zu welcher sie gehören, vor einigen Tagen bei dem General Sebastiani versammelt, um über die Bittschrift der Offiziere, deren Halbsold mit dem 1. Juli d. J. aufhört, zu berathschlagen. „Man hofft," sagt der Constitutionel, „daß eine K. Verordnung auch ferner deren Existenz sichern werde, da Frankreich, wenn gleich in hohem Grade verschuldet, doch immer noch im Stande ist, eine Verpflichtung, welche Ehre und Erkenntlichkeit ihm auflegen, zu erfüllen." Die ganze Ausgabe würde sich etwa auf 800,000 Franken belaufen.

Es hat sich hier allgemein das Gerücht verbreitet, die Regierung habe am 20. d. auf telegraphischem Wege die Nachricht erhalten, daß der Infant Don Miguel am 12. feierlich zum Könige von Portugal proklamirt worden sei. Wenn auch dies Gerücht noch der Bestätigung bedarf, so ist das Ereigniß, den letzten über London erhaltenen Nachrichten aus Lissabon zufolge, doch nicht unwahrscheinlich.

Der Messager, welcher bekanntlich als das ministerielle Organ betrachtet wird, hat endlich eine entschiedene Farbe angenommen. Sein heutiger Artikel ist in dieser Beziehung beachtenswerth. „Wenn die Politik eines Landes sich neu gestaltet, so geht in den Meinungen eine Bewegung vor. Einige Augenblicke sieht man sich an, und beobachtet einander; bald aber erkennt man sich, greift an oder vertheidigt sich. Seitdem das Königthum, in seiner hohen Fürsorge, das Ziel der bisherigen Verwaltung bestimmt, ist jeder gespannt, denn bei uns beginnt man eine neue Epoche damit, daß man undankbar, bald vielleicht auch ungerecht, wird. Doch dies schadet nichts. Der Staatsmann

muß die Leidenschaften mit in seine Berechnung ziehen, und steht an seinem Posten, nicht um sich über die menschliche Natur zu beschweren, sondern um sie zu nehmen, wie sie ist. Sein Auftrag heißt: Vorsicht, aber nicht Seufzen. Hätte man den Wortführern aller Parteien vor einem halben Jahre gesagt: „die Regierungsweise, gegen die Ihr Euch erhebet — und alle standen dagegen auf — wird aufhören", so würde man für solche Hoffnung nicht genug Beifall haben finden können. Die Befreiung schien der einmüthige Wunsch, der Vereinigungspunkt aller einzelnen Wünsche. Alte Freunde des Thrones, hitzige Verfechter der öffentlichen Freiheiten, — Alle wollten nichts, als nach dem gelobten Lande des Friedens und der Aussöhnung ziehen. Und in Wahrheit war dies der allgemeine Gedanke von Frankreich, von jenem Lande, das mehr werth ist, als jeder, der in seinem Namen spricht, und das jeden verläugnen wird, der sich von diesem ersten Wunsch nach Eintracht und Wiederherstellung lossagt. Wehe den Repräsentanten der öffentlichen Meinung, sie mögen die gesetzlichen oder sonstige seyn, wenn sie die Bedingungen einer neuen Existenz nicht offen annehmen, wenn sie hinter der Wahlbewegung, die als Statistik der allgemeinen Hoffnungen des Landes gelten kann, zurückbleiben, oder darüber hinauswollen! Sie würden unserer Zeit nicht mehr angehören, und, als Organe des Veralteten, nicht auf unsere Zukunft einwirken können. Von den beiden vormaligen Meinungen, die sich in das Gebiet der Politik theilen, erkennt die eine sehr deutlich die Verjüngung der Ideen und Interessen, diejenige nämlich, die man ehemals die liberale Meinung nannte. Was sie vormals wollte, sucht sie itzt mit dem zu verschmelzen, was heut Frankreich will. Man lese ihre Zeitungen und höre ihre Redner, und man wird darin die verständige Ansicht der Zeit erkennen. Sie haben den alten Menschen abgelegt und sind Genossen der Zeit geworden, um sich mit den Veränderungen des allgemeinen Geistes zu verschwistern. Man sagt freilich, dieß geschehe, um ihn zu leiten und zu beherrschen. Mag seyn; doch fühlen sie etwas, das stärker als Ehrgeiz und rein von revolutionärer Ueberlieferung ist. Die andere Meinung steht, bei dem Anblick eines Ministeriums, das sie herbeigerufen hat, zögernd da, sondert sich von mehreren ihrer Häupter ab, die gewissermaaßen dazu beigetragen, daß das, was in ihrer Sache heilig und legitim ist, nicht unterliege, und schickt sich zu einer völligen Scheidung von der jetzigen Zeit an, um sich in die Einsamkeit ihrer alten Theorien und ausschließenden Vorurtheile zu werfen. Wir glauben, daß jene achtbare Meinung, welche zwei Zeitungen (Gazette de France u. Quotidienne) in jene politische Einöde hineinschleudern möchten, von dieser heiligen Thorheit der Wüste durch geschickte Redner, die sie in der Kammer und im Conseil zählt, gerettet werden wird. Was nur von Talenten in diesem alten Lager gefunden wird, das hat die Hoffnungen einer neuen Regierungsweise gefaßt, die verbrauchten Farben der Parteien vergessend. Und gegen diese neue Politik, gegen diesen allgemeinen Ausspruch von Frankreich, richten die beiden Blätter ihre Waffen, oder ihre Besorgnisse. Die Gazette de France hat bisher Alles vertheidigt, die Quotidienne Alles angegriffen. Aber wer mag der Gazette trauen, wenn sie heute ausruft, ihr sei das Arsenal der Opposition geöffnet, und man bedenkt, daß sie bisher Alles gut geheißen? Das größte Verbrechen in ihren Augen war bis itzt die Opposition, die aufrührerische Handlung: Beschwerde und Rath; die größte Gefahr für den Thron: eine Ministerialveränderung; die tödtlichste Wunde des Staats: das Zeitungswesen. Und so haben binnen einigen Wochen alle ihre Grundsätze sich geändert, weil andere Männer an das Ruder getreten sind. Bis jetzt war Alles gut, was die Regierung that; nun seid Ihr aus Optimisten Jeremiasse geworden; Ihr greift das Königthum in seinen Wahlen und in seinen Schritten an, gebt das Signal zu einer persönlichen Opposition, die alles überbietet, was bis itzt andere Blätter gethan haben, wider die Ihr zu Felde zieht. Denn noch keine Zeitung hatte ein ministerielles Rundschreiben „eine Plattheit" genannt. Ihr seid die, welche die Presse mißbrauchen, und doch habet Ihr deren Vertilgung herbeigewünscht. Mit Unredlichkeit und lügnerischen Berechnungen macht man keine Opposition. In Frankreich muß einer Opposition wahre Liebe zum Thron und für das Land zum Grunde liegen; Eure Opposition aber ist eine Beleidigung für den Thron, und dem Lande verhaßt. Der Quotid. gebührt das Lob, daß sie, wenig zu dieser Welt gehörend, sich nicht geändert hat, sie ist aus Temperament von der Opposition. Man mag sie bedauern, aber verachten darf sie Niemand. Glücklicherweise schreitet die Zeit vorwärts, und trotz allem Widerstande, giebt es in Frankreich immer

Macht und Zustimmung für eine Regierung, die sich über die Parteien und Coterien zu erheben weiß."

Dasselbe Blatt sagt: „Ohne Zweifel sind die öffentlichen Angelegenheiten sehr verwickelt, und der Uebergang über den Pruth bildet bei einer schon so wichtigen Sache einen wichtigen Umstand mehr. Aber die Meinung der engl. Blätter, daß die Aufrechthaltung des Friedens das erste sei, was die Bedürfnisse der großen Mächte erheischen, scheint uns vernünftig, und sind wir geneigt zu glauben, daß in der Politik das Interesse Aller wohl die Richtschnur werden dürfte: d. h., es wird jedes Cabinet bei seiner Dazwischenkunft bei den etwanigen neuen Anordnungen die innige Ueberzeugung mitbringen, wie sehr ihm persönlich der Friede nöthig sei. Hierdurch müssen die Bande des europ. Staatsbundes erhalten und befestigt werden. Auch möchten wir bei der Auslegung der Nachrichten aus dem Orient große Vorsicht anrathen. Die übereilten Darstellungen, welche die Zeitungen enthalten möchten, dürften für die Belehrung der Staatsmänner zu spät kommen, und auf die Cabinette ohne Wirkung bleiben, so daß ihr Einfluß nur auf die mit der Politik in Verbindung stehende Handelswelt beschränkt würde. Diese Bemerkung machen wir nicht aus engherziger Polemik, sondern aus aufrichtiger Theilnahme an dem Wohle der Privatpersonen."

Die Quotidienne verkündigt bereits, daß Don Miguel die von ihm beschworne Charte zerrissen und die Krone seines Bruders sich aufsetzen werde. — Bei der Quotidienne sind alle Redactoren geändert worden. Hr. Laurentie hat die oberste Leitung, und Mitarbeiter der Lyoner allgemeinen Zeitung unterstützen ihn. Bis jetzt, sagt der Cour., hat Herr von Villele, in Gemeinschaft mit Herrn von Peyronnet, bloß in der Gazette das Ministerium angegriffen, obgleich, sonderbar genug, die thätigsten Arbeiter an der Gazette vom Ministerium besoldete Beamten sind, als die Herren Lourdoueix, Bois-Bertrand und Baulchier.

Hr. Ed. von Rigni, Bruder unsers wackern Seehelden und Neffe des Barons Louis, war zuletzt für das Pui-de-Dome-Departement mit auf der Wahl, trat aber, um mit Herrn von Pradt nicht zu collidiren, zurück. Jetzt meldet er sich zur Wahl in Luneville. Schon vor dem Villeleschen Ministerium legte er die Präfektur vom Pui-de-Dome aus Grundsatz nieder und erklärt jetzt, als Deputirter nie ein Amt annehmen zu wollen.

Die Kammern gaben vor zwei Jahren ihre Einwilligung zum Verkauf der Grundstücke von Bellechasse, die zum Kriegsamte gehören und wofür damals 4,500,000 Fr. zu lösen standen. Der Erzbischof von Paris wandte dagegen ein, daß diese Grundstücke Eigenthum der Kirche seien, und der Präfekt unterstützte diese Einwendung, welche der Kriegsminister von Clermont-Tonnere auch gelten ließ. Jetzt werden sie als Realität im Kriegs-Budget mit aufgeführt, allein nur zwei Millionen, weil jetzt nicht mehr dafür zu machen steht.

Herr Cousin ist nun förmlich zum adjungirten Professor des Herrn Royer Colard für die Geschichte der neuern Philosophie ernannt und kann demnach nicht mehr abgesetzt werden. Es ist merkwürdig, daß nicht auch Herr Guizot seine Vorlesungen wieder eröffnen darf.

Der erste Präsident Herr Seguier ist von einer schweren Unpäßlichkeit befallen, über deren Veranlassung man verschiedentlich spricht.

Aus Lissabon wird vom 4. d. gemeldet, daß unter den, im Innern des Palastes vom Pöbel (der dort auch manches Werthhabende geraubt habe) gemißhandelten und zu aufrührerischen Ausrufungen gezwungenen Personen auch die Grafen von Villaflor und da Cumba gewesen; der Patriarch, welcher vorbeifuhr, wurde angehalten und mußte den Lärmmachern den Segen geben. General da Caula, der von ihnen am Arm verwundet wurde und seine Stelle niederlegte, verlangte Genugthuung, worauf der Infant ihm antworten ließ, es thue ihm leid, daß er insultirt worden. Die Soldaten der Garnison wollten ihren General rächen und man konnte sie nur mit Mühe im Zaume halten.

Spanien.

Madrid, den 10. März. Die Polizei thut alles mögliche, um die aus Portugal ankommenden Briefe einzuhalten, hauptsächlich aus Furcht, daß die Briefe von spanischen Ausgewanderten geschrieben seyn möchten. Indessen haben wir doch erfahren, daß die Verfassungsfeinde alles zum Umsturz der Charte aufbieten. Selbst der Infant Don Miguel soll, obgleich er zweimal feierlich die Charte beschworen hat, dem Einfluß seiner Mutter nachgegeben haben. Die portug. Ausgewanderten, die sich in unserm Lande befanden, haben fast alle ihre Depots verlassen und sich nach ihrer Heimath gewandt.

Die Diebstähle nehmen hier täglich zu. Vor einigen Tagen sind aus einer hiesigen Kirche meh-

rere heilige Gefäße und einiger Schmuck eines Bildes der h. Jungfrau entwendet worden. Die Urheber des vor einem Monat hier begangenen Raubmordes sind entdeckt und verhaftet worden: der eine ist der Neffe der beraubten Dame, und der andere der Beichtvater derselben. Der letztere hat mit eigener Hand das Dienstmädchen erhängt, damit sie nichts verrathen könne. Zwei andere, von dem Provinzial-Gerichtshofe zum Tode verurtheilte Priester, sind heute hier angekommen und in die Stadtgefängnisse abgeführt worden, um daselbst die Bestätigung des Urtheilsspruchs von Seiten des höchsten Gerichts zu erwarten.

Die Regierung hat ihren Agenten in der Türkei befohlen, die absoluteste Neutralität gegen alle Mächte zu beobachten.

Man spricht, der Meldung des Constit. zufolge, von einem Aufruhr in Gallizien und nennt den Namen Mina sehr geheimnißvoll.

Barcelona, den 11. März. Der König befindet sich wohl, und hat vorgestern Cour gehalten. Man hat guten Grund zu glauben, daß die Abreise des Hofes auf den 15. k. Mts. bestimmt ist, derselbe 14 Tage in Saragossa verweilen, und Anfangs Mai in der Hauptstadt eintreffen werde. In Catalonien ist es ruhig. Sämmtliche Behörden sind zu dem Handkuß eingeladen, der am 19. d., als am Josephstage (Namenstag der Königin) statt haben wird.

Portugal.

Lissabon, den 12. März. Gestern ging das englische Linienschiff Wellesley mit dem 11ten Regiment nach Korfu ab; das 23ste Regiment ist auf dem Ocean eingeschifft worden; dieses Schiff liegt aber noch im Tajo, und hat die 20,000 Pf. St., welche beim Schiffbruche des Bombenschiffes Terror bei Villanova de Milfontes gerettet worden sind, am Bord. Das 10te Regiment ist auf der Revenge eingeschifft, und die Transportschiffe, auf welchen das 10te Husarenregiment bereits seit einigen Tagen befindlich war, sind ebenfalls abgesegelt.

Man befürchtet allgemein, daß der Regent wieder ganz und gar unter dem Einflusse der Königin Mutter stehe.

Heute hieß es, der Infant sei nach Villa Viciosa zur Jagd gegangen, und er werde dort mit dem Marquis von Chaves zusammentreffen.

Der Infant zeigt sich gar nicht öffentlich; er bleibt in einem Zimmer der Ajuda, wo er Besuche empfängt, und häufig mit einem Fernrohre nach der Mündung des Tago schaut als wolle er die Ankunft oder die Abfahrt von Schiffen erspähen.

Die Besorgnisse, sagt der Courier fr., welche die Parthei der Absolutisten allen Freunden der Ordnung und der Gesetze einflößt, wachsen täglich; sie erlauben sich ungestraft die größten Ausschweifungen. Der Patriarch von Lissabon ist, als er nach dem Pallaste des Prinzen, Segen austheilend, herankam, gemißhandelt worden, weil er nicht den Forderungen des Pöbels: „den absoluten König Don Miguel hoch leben zu lassen" genügte; auch der Fürst Schwarzenberg, der die Nachricht von der Abreise des Infanten von Wien hergebracht hat, ist ebenfalls vom Pöbel ergriffen und gemißhandelt worden. Den Tag darauf schiffte er sich auf der Fregatte Briton ein, welche Lord Heytesbury nach England bringt.

Großbritannien.

London den 17. März. Der Courier widerspricht der von Französischen Blättern gegebenen Nachricht, als sei Lord Stuart nach St. Petersburg abgegangen; England habe keineswegs die Absicht, von dem Bündniß mit Rußland und Frankreich abzugehen; Rußland habe durch sein bisheriges Benehmen eine hinreichende Bürgschaft für die Zukunft gegeben, und zwischen Frankreich und England herrsche das beste Einverständniß.

Es sind hier die beiden ersten Nummern einer, in Canton erschienenen englischen Zeitung vom 8. und 15. November angekommen. Ein großer Theil des Raumes ist mit Darstellung Chinesischer Gesetze und Sitten angefüllt. Bei den Erleuchtungen, die am Feste des Feuergottes, das einen ganzen Monat hindurch begangen wurde, stattfanden, entstand eine große Anzahl Feuersbrünste und verzehrte einen Theil der Vorstädte. Ueber die jüngsten Kriegsereignisse lieset man Folgendes: „Die Militair-Operationen in der kleinen Bucharei haben aufgehört und das Kaiserl. Heer ist zurückberufen. Die mahomedanischen Rebellen sind während des Feldzuges in diesem Sommer von Arka bis über Kaschgar und die Nord-West-Gränze von China hinaus vertrieben worden; die Städte Yerken, Koten und andre, die ihnen voriges Jahr in die Hände gefallen, von den Kaiserl. Truppen wieder eingenommen; allein es ist nicht gelungen, des Hauptes der Rebellen und Prätendenten auf den Thron der kleinen Bucharei, habhaft zu werden. Unter den Chinesen läuft das Gerücht, er sei sogar mit Truppenverstärkung wieder eingebrochen.

(Mit einer Beilage.)

Großbritannien.

London, den 19. März. Der, spät am Montage gehaltene Cabinetsrath hat bis 1 Uhr Nachts gewährt. — Dienstag hatte Fürst Esterhazi eine Zusammenkunft mit dem Herzoge von Wellington. — Dienstag Abend war Cabinetsrath im auswärtigen Amte von 10 Uhr Abends bis eine halbe Stunde nach 12 Uhr.

Die Nacht vom Mittwoch ging ein See-Offizier, wie man vernimmt, mit Depeschen für Adm. Codrington, ab. Selbigen Tages waren im Colonial-Amte Depeschen von Gen. Ponsonby aus Malta eingegangen.

Mittwoch ward aus dem auswärtigen Amte ein Königsbote mit Depeschen an unsre Botschafter in Paris und Wien abgefertigt.

Vorgestern speiseten die Minister bei Hrn. Peel und hielten dann bei demselben von 10 Uhr Abends an einen 2stündigen Cabinetsrath.

Donnerstag hatte Hr. Stratford Canning Geschäfte im auswärtigen Amte. — Gestern war Kabinetsrath im auswärtigen Amte von 3 bis 5 Uhr. — Diesen Nachmittag um 4 Uhr wird Kabinetsrath seyn.

Das Ministerium hat durch das Organ des Hrn. Peel dem Unterhause erklärt, daß es unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich sei, den Test-Eid bestehen zu lassen; es hat daher in dessen Abschaffung eingewilligt, und blos verlangt, daß diejenigen, welche ihn gegenwärtig zu leisten hätten, folgende Erklärung ausstellen: „Ich Unterzeichneter erkläre ausdrücklich, den Einfluß und die Mittel, welche vermöge meines Amtes mir zu Gebot stehen könnten, nie dazu anzuwenden, um der in den vereinigten Königreichen gesetzlich begründeten protestantischen Kirche zu schaden und sie umzustürzen, oder die besagte Kirche in der Ausübung ihrer Rechte und Privilegien, welche das Gesetz ihr zugesteht, zu stören.“ Ein hiesiges Blatt macht die Bemerkung, daß diese Erklärung gar keinen eigentlichen Zweck habe, indem sie den Aussteller blos verpflichte, das zu unterlassen, was bereits alle schon bestehenden Gesetze ihm verbieten. Der Ausfall der Armentaxe und die Zunahme der Zahl derjenigen, welche hierdurch unterstützt werden, haben im Parlamente eine sehr große Sensation hervorgebracht.

Vorgestern zeigte der Herzog von Wellington im Oberhause an, daß er am 28. d. auf gewisse Vorlegungen in Betreff des Kornhandels antragen und zugleich die Beschaffenheit der beabsichtigten neuen Korn-Bill anzeigen werde.

Die erste Abtheilung des 10. Husaren-Regiments, die am 12. früh in Lissabon zu Schiffe ging, kam gestern in Portsmouth an. Sie war schon aus dem Tajo, ehe der Gegenbefehl erging. Man erwartete bei ihrem Abgange die Einschiffung der Bataillone zu ihren verschiedenen Bestimmungen, mit Ausnahme der Garden, in einem oder zwei Tagen.

Die Regierung hat am 10. d. zweimal Depeschen von Sir F. Lamb in Lissabon erhalten. Sie wurden sofort Sr. Majestät mitgetheilt. Der Courier sagt, daß die größte Gährung in Lissabon herrsche, und es sich wohl zutragen könne, daß Sir F. Lamb, um der Sicherheit der Brittischen Unterthanen und ihres Eigenthums in Portugal willen auf eigne Verantwortlichkeit unsre Truppen dort zurückhielte. Zwar sei die Reiterei schon eingeschifft, allein die Forts seien noch in der Gewalt der Unsrigen und könnten zum Schutze unserer Landsleute im äußerten Falle, wo sie Gewaltthätigkeiten blosgestellt würden, benutzt werden.

Ehe D. Miguel aus England abging, schrieb er unverlangt an Se. Maj. unsern König und es kommen die Ausdrücke in seinem Schreiben vor: „daß er, wenn er die Verfassung umstieße, ein elender Mensch, ein Meineidiger und Usurpator des Throns seines Bruders seyn würde; denn eben so leicht würde es ihm seyn, denselben zu erhalten, als umzustürzen.“

Der Globe bemerkt: „Man sagt, daß das türkische Ministerium sein Bedauern über die Abreise des Herrn Stratford Canning laut werden lasse. Das könnte aber eben so sehr die versteckte Hoffnung, den einen der Verbündeten wider den andern aufzuregen, als das Verlangen, sich zu verständigen, andeuten.“

Der Globe versichert, Fürst Lieven sei durch die letzten Depeschen seiner Regierung beauftragt worden, eine Audienz vom Könige zu erbitten, um Sr. Maj. die Gründe darzulegen, welche den Kaiser Nicolaus bewogen haben, Befehle wegen Ergreifung feindseliger Maaßregeln gegen die Pforte auf den Fall zu erlassen, daß sie für das Unrecht und die Beleidigung, welche Rußland von ihr widerfahren, nicht eine hinreichende Genugthuung gewähren wür-

de; auch solle derselbe Se. Maj. versichern, daß der Kaiser durchaus keine Absicht, eine Territorialvergrößerung zu erlangen, hege.

Die Times halten Rußland durch die von den Türken aufgehäuften Beleidigungen für vollkommen berechtigt, zu den Waffen zu greifen. Das berüchtigte Manifest beweiset, heißt es in diesem Blatte, daß die Türkei auf die mit den Europäischen Staaten geschlossenen Verträge gar keinen Werth legt, und daß dieselben folglich befugt sind, sich Bürgschaften für die Genügung ihrer gerechten Ansprüche zu verschaffen. Das Bekenntniß der Pforte, daß der Vertrag von Akjerman und die in Ansehung Griechenlands von ihr gegebenen Versicherungen nur Mittel waren, um Zeit zu gewinnen und die christlichen Mächte zu täuschen, wäre eigentlich an sich schon hinreichend, um eine Macht zu bewegen, das ihr zugedachte Unrecht durch Gewalt abzuwenden; wie vielmehr ist dieses bei Allem, was noch hinzutritt, der Fall. Läugnen kann man indeß nicht, daß Rußland, so gerecht auch sein Verfahren ist, durch Eröffnung der Feindseligkeiten dem durch den Londoner Vertrag übernommenen Amte eines Friedensvermittlers entsagt hat. Der Kaiser Nikolaus hat, ohne ausdrückliche Erklärung aufgehört, ein Theilhaber dieser Convention zu seyn. Da hiernach Rußland dem Bündnisse faktisch entsagt hat, so ist es nicht mehr berechtigt, die Erfüllung der durch dasselbe eingegangenen Verbindlichkeiten von England und Frankreich zu fordern. Wir aber sind verpflichtet, unsere Verbindlichkeiten gegen Frankreich zu genügen, wenn diese Macht die Ihrigen erfüllt. Wenn daher Frankreich, ungeachtet der, durch das überaus unpolitische Benehmen der Pforte unvermeidlich gewordenen Trennung Rußlands bereit ist, den Londoner Vertrag zu erfüllen und England auffordert, zur Befreiung Griechenlands mitzuwirken, so scheint unsern Regierung solche auf Treue und Recht gegründeten Anträge nicht abweisen zu können. Das unglückliche Griechenland hat nichts gethan, um das ihm durch den Vertrag vom 6. Juli auf Englands Vermittelung erworbene Recht zu verlieren. Wie könnte der Herzog von Wellington, weil die Pforte sich einen Krieg mit Rußland zugezogen hat, einen solchen Vorwand ergreifen, um ein, unter Drangsalen erliegendes Volk, welches sein Souverain zu beschützen sich verpflichtet hat, zu verlassen? Unmöglich kann die Englische Regierung Frankreich die Ehre und selbst die Macht allein überlassen, welche die Erfüllung des Londoner Vertrages ihr gewähren würde.

Es ist bis jetzt weder im Ober- noch im Unterhause von den Russisch-Türkischen Angelegenheiten die Rede gewesen.

Milton's Testament ist vom Jahre 1670. Im J. 1674 starb er. Bei einem seiner Legate findet man folgende Bemerkung: meiner Tochter würde ich mehr vermacht haben, „wenn sie mich nicht in meinen alten Tagen vernachlässigt hätte": ich vermache also u. s. w.

Todes-Anzeige.

In der gestrigen Mitternachtsstunde wurde unser lieber kleiner Albert in einem Alter von 9 Monaten durch eine Gehirnentzündung ein Opfer des Todes. Im tiefsten Gefühle des Schmerzes widmen wir diese Anzeige unseren Verwandten und Freunden.

Posen, den 2. April 1828.

Culemann, Landgerichts-Rath und Hauptmann.
Jul. Culemann, geb. Gumprecht.

Bekanntmachung.

Daß die Johanna Rosina geb. Ahlfeldt verehelichte Birkner, nachdem sie großjährig geworden, und deren Ehemann Organist Carl Birkner hieselbst, vor Einschreitung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Posen den 6. März 1828.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das auf der Vorstadt Graben zu Posen sub No. 10. belegene, den Apotheker Danielewicz'schen Erben zugehörige, gerichtlich auf 2386 Rthlr. 25 sgr. abgeschätzte Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst Hofraum und Garten, soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und sind die Bietungs-Termine auf

den 4ten März 1828,
den 6ten Mai 1828 und
den 5ten Juli 1828,

wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Referendarius v. Randow in unserm Partheien-Zimmer Vormittags um 9 Uhr angesetzt, zu welchem wir

Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß der Zuschlag mit Einwilligung der Interessenten erfolgen wird, und die Bedingungen seiner Zeit in der Registratur eingesehen werden können.

Posen den 22. Novbr. 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Das in der Stadt Posen auf der Vorstadt St. Martin sub Nro. 94 belegene ehemalige Kreilsche Grundstück, bestehend aus Haus, Nebengebäuden und einem Baumgarten, welches die Musikus Haakschen Eheleute für das Meistgebot von 2400 Rthlr. erstanden, jedoch das Kaufgeld nicht gezahlt haben, soll auf den Antrag der Königl. Regierung auf Gefahr und Kosten der Haakschen Eheleute, weiter öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungs-Termine sind auf

den 2ten Juni c.,
den 4ten August c.

und der peremtorische auf

den 4ten Oktober cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichtsrath Hellmuth in unserm Instruktions-Zimmer angesetzt.

Besitzfähigen Käufern werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß in dem letzten Termine das Grundstück dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe kann zu jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 20. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Thadeus und Salomea geborne von Swinarska v. Brzozowskischen Eheleute zu Trlong Mogilnoer Kreises wohnhaft, in dem vor der Ehe geschlossenen Kontrakt vom 4. December 1826 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Gnesen den 5. März 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 26. Junius 1819 zu Krucz-Hauland verstorbenen Wirths Martin Pinno ist auf den Antrag seiner Tochter Dorothea Elisabeth, verehelichten Martin Wernicke der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Sämmtliche unbekannte Gläubiger der Erbschaftsmasse werden hierdurch zu dem zur Anmeldung ihrer Ansprüche auf

den 3ten Junius c. Vormittags um 9 Uhr,

vor dem Deputirten Landgerichts-Referendarius Eckert hierselbst anstehenden Termine, in welchem sie entweder persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz, Weimann, Betke und der Justiz-Commissions-Rath Mittelstädt vorgeschlagen werden, erscheinen können, unter der Verwarnung vorgeladen, daß diejenigen, welche ausbleiben, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa noch übrig bleibt.

Schneidemühl den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

Da über den Nachlaß des am 14. Juni 1813 zu Wreschin verstorbenen Freiguts-Besitzers Johann Redemann auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden ist, so werden sämmtliche Gläubiger hierdurch vorgeladen, sich in dem angesetzten Liquidationstermine am

8ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Köhler zu gestellen, den Betrag und die Art ihrer Forderung anzugeben, die vorhandenen Dokumente vorzulegen, und demnächst die weitere rechtliche Verhandlung zu erwarten. Denjenigen, welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die hiesigen Justiz-Commissarien Moritz, Weymann, Betke, und der Justiz-Commissions-Rath Mittelstädt als Bevollmächtigte vorgeschlagen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse etwa übrig bleibt, werden verwiesen werden.

Schneidemühl den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Landgericht.

Güter-Pachtungen im Fürstenthum Krotoschin.

I. Im Fürstlichen Rentamt

Adelnau,

1) der im Adelnauer Kreise ½ Meile von Adelnau, 1 Meile von Ostrowo, 2 bis 3 Meilen von Krotoschin und Zduny belegene Hauptpachtschlüssel

Adelnau,

mit den Vorwerken und Dienstdörfern Baben, Kaczuren, Glisnica, Swieca und Chruszczyn, so wie mit den Dienstdörfern Nabyszyce, Wierzbno, Hutta, Granowiec, Garki, Bugday, Mlynik und Bonikow, desgleichen den Renten von den Städten Adelnau und Sulmierzyce, mit

2272 Magd. Morg. Ackerland,
655 = = Wiesen und Gärten,
2071 = = Teichen,

und mit Huthungen, 10,329 Hand- und 5302 Spann-, so wie den erforderlichen Teichdiensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, Mühlen, 20 Schankstätten, worunter 2 in der Stadt Adelnau, und mit 3220 Rthlr. Grund-Inventarien-Kapital oder Objekten;

2) der Adelnauer Spezial-Pachtschlüssel

Danyszyn,

1½ Meile von Krotoschin und Ostrowo an der Poststraße, und 2 Meilen von Zduny belegen, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Danyszyn, Łąkoczyn und Antheil Jankow zalesne, mit

1120 Magd. Morg. guten Ackerland,
252 = = Wiesen und Gärten,

4068 Hand- und 3281 Spann-Diensten, Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, auch 1780 Rthlr. Grund-Inventarien-Kapital oder Objekten;

3) der Adelnauer Spezial-Pachtschlüssel

Uciechowo,

mit der schlesischen Herrschaft Militsch gränzend, bei Sulmierzyce und 2 Meilen von Ostrowo, Krotoschin und Zduny belegen, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Uciechowo und Raszyce, mit

871 Magd. Morg. Ackerland,
271 = = Wiesen und Gärten,

5012 Hand- und 1860 Spann-Diensten, mit guten Wohn-Wirthschafts-Gebäuden, Mühle, auch gegen 500 Rthlr. in Grund-Inventarium, soll in dem am

9ten April cur.

früh in dem Amtshause zu Baben anstehenden Termine, von Johanni cur. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

II. Im Fürstlichen Rentamt

Krotoschin,

1) der im Krotoschiner Kreise belegene Haupt-Pachtschlüssel

Krotoschin,

mit den Vorwerken und Dienstdörfern Theresienstein, Neuvorwerk, Brzoza, Tomnice und Kobierno, so wie den Dienstdörfern Ozusz, Altkrotoschin, Durzyn und Bozaczyn, mit

3718 Magd. Morg. guten Ackerland,
584 = = Wiesen und Gärten,
1034 = = Teichen,

Huthungen, 5457 Hand-, 7782 Spann-Diensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, Mühle, Brau- und Brennerei-Apparaten, 8 Schankstätten, wovon 2 in der Stadt Krotoschin, dann mit einem 6964 Rthlr. betragenden Grund-Inventario;

2) der Krotoschiner Spezial-Pachtschlüssel

Benice,

1 Meile von Krotoschin, 1½ Meile von Zduny belegen, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Benice, Ustkowo und Raciborowo, mit

1559 Magd. Morg. guten Ackerland,
173 = = Wiesen und Gärten,

Huthungen, 3798 Spann- und 5265 Hand-Diensten, zureichenden und guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit 2153 Rthlr. in Grund-Inventarium;

3) der Krotoschiner Spezial-Pachtschlüssel

Lutogniewo,

¾ Meilen von Krotoschin, Kobilin und Zduny belegen, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Lutogniewo und Wruzewo, mit

1559 Magd. Morg. Ackerland,
279 = = Wiesen und Garten,

mit Huthungen, 2104 Hand- und 2832 Spann-Diensten, ausreichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und mit 2556 Rthlr. Grund-Inventarium, sollen in dem am

1oten April cur.

früh in dem Amtshause zu Theresienstein anste-

henden Termine von Johanni cur. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

III. Im Fürstlichen Rentamt

Orpiszewo,

1) der im Krotoschiner Kreise 1 Meile von Krotoschin, 2 Meilen von Zduny und von Ostrowo belegene Hauptpachtschlüssel

Orpiszewo,

mit den Vorwerken und Dienstdörfern Orpiszewo, Swinkow, den Vorwerken Sophienhöh und Carlsstein, und dem Dienstdorfe Jankowo, mit

2265 Magd. Morg. guten Ackerland,
228 = = Wiesen und Garten,
356 = = Teichen,

und mit Huthungen, 5177 Hand- und 5099 Spann-Diensten, guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, guten Brau- und Brennerei-Apparaten, 11 Schankstätten — mit den Renten von Hellefeld, Friedrichsfeld und Rosenfeld und mit einem 4380 Rthlr. betragenden Grund-Inventario;

2) der wie ad 1. belegene Orpiszewer Spezial-Pachtschlüssel

Hoymsthal,

mit den Vorwerken Hoymsthal und Ugorzelle und dem Dienstdorfe Roszken, mit

1296 Magd. Morg. guten Ackerland,
149 = = Wiesen und Garten,

2684 Hand- und 292 Spann-Diensten, guten und zureichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und mit einem 1806 Rthlr. betragenden Grund-Inventario;

3) der Orpiszewer Spezial-Pachtschlüssel

Korytnica,

1 Meile von Pleschen, 2 Meilen von Ostrowo und 3 Meilen von Krotoschin und Zduny belegen, mit den Vorwerken und Zinsdörfern Korytnica und Ligotka, mit 2826 Hand-Diensten, mit

1542 Magd. Morg. Ackerland und Garten,
215 = = Wiesen,

ausreichenden und guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, Mühle, so wie mit einem 1468 Rthlr. betragenden Grund-Inventario;

4) der Orpiszewer Spezial-Pachtschlüssel

Smoszewo,

½ Meile von Krotoschin und Zduny und 3 Meilen von Ostrowo belegen, mit den Vorwerken und Dienstdörfern Smoszewo und Gorzupia, und dem Dienstdorfe Biadken, mit

950 Magd. Morg. guten Ackerland,
290 = = Wiesen und Gärten,
342 = = Teichen,

Huthungen, 3868 Hand- und 3501 Spann-Diensten, guten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, und mit einem 1743 Rthlr. betragenden Grund-Inventario, sollen in dem am

11ten April cur.

früh in dem Amtshause zu Orpiszewo anstehenden Termine von Johanni cur. ab auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

IV. Im Fürstlichen Rentamt

Rozdrazewo,

1) der im Krotoschiner Kreise, 1 Meile von Kozmin, Dobrzyce und Krotoschin, 3 Meilen von Ostrowo und 2 Meilen von Zduny belegene Hauptpachtschlüssel

Rozdrazewo,

mit den Vorwerken und Dörfern Rozdrazewo, Dzielice und Maciejewo, den Dienstdörfern Trzemeszno und Grębowo, mit den Renten von Heinrichsfeld und Haugfeld, mit

2672 Magd. Morg. Ackerland,
164 = = Wiesen und Gärten,
589 = = Teichen,

mit Huthungen, 7514 Hand- und 8283 Spann-Diensten, mit guten und zureichenden Wohn-, Wirthschafts- und Propinations-Gebäuden, Mühle, 6 Schankstätten, und mit einem 3500 Rthlr. betragenden Grund-Inventario,

2) der wie ad 1. belegene Rozdrazewer Spezial-Pachtschlüssel

Neudorf,

mit dem Dorf und Vorwerk Neudorf von

587 Magd. Morg. Ackerland,
189 = = Wiesen und Gärten,

mit 2283 Hand- und 287 Spann-Diensten, nothdürftigen Wohn- und vorzüglichen Wirthschafts-Gebäuden, so wie mit einem 1200 Rthlr. betragenden Grund-Inventario;

3) der wie ad 1. belegene Rozdrazewer Spezial-Pachtschlüssel

Dąbrowo,

mit dem Dorf und Vorwerk Dąbrowo, von

1311 Magd. Morg. Ackerland,
205 = = Wiesen und Gärten,

mit 824 Hand- und 3039 Spann-Diensten, zureichenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäu-

den, so wie mit einem 1225 Rthlr. betragenden Grund-Inventario, sollen in dem am

12ten April cur.

früh in dem Amtshause zu Rozdrazewo anstehenden Termine von Johanni cur. ab, auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Für alle vorstehend genannten Haupt- und Spezial-Pachtungen wird bemerkt:

daß die höhere Genehmigung des Meist- oder Bestgebots und die Wahl unter den Bestbietenden vorbehalten wird;

daß sowohl Gebote auf ganze Rentämter nach den Abtheilungen I bis IV, als auch auf die abgetheilten Schlüssel dieser Rentämter angenommen werden;

daß nur wirkliche Landwirthe, welche ein zureichendes Betriebs-Kapital nachweisen, mit der Hälfte des Meistgebots baare Caution gegen 4 pro Cent Zinsen bestellen und ⅓ des eisernen Grund-Inventarii mit innerhalb der ersten Hälfte des Gutswerths locirten Hypotheken-Kapitalien sichern, zur Licitation zugelassen werden, wenn sie außerdem bei dem Gebot auf

1) die Haupt-Pacht Adelnau 1700 Rtlr.,
2) = Special-Pacht Danyszyn 450 =
3) = dto. Uciechowo 300 =

4) die Haupt-Pacht Krotoschin 1500 Rtl.,
5) = Special Pacht Benice 450 =
6) = dto. Lutogniewo 450 =

7) die Haupt-Pacht Orpiszewo 1200 Rtl.,
8) = Spezialpacht Hoymsthal 350 =
9) = dto. Korytnica 350 =
10) = dto. Smoszewo 550 =

11) die Hauptpacht Rozdrazewo 1300 Rtl.,
12) = Specialpacht Neudorf 200 =
13) = dto. Dąbrowo 400 =

baar niederlegen;

von Berichtigung der Pacht und Inventarien-Caution hängt die Uebergabe der Pacht ab;

die Bewilligung eines längern als dreijährigen Pachtzeitraums ist der Gegenstand einer besondern Unterhandlung;

der Eintritt der Separation und die Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse haben mit Ablauf des nächsten Wirthschafts-Jahrs die Auflösung des Pachtvertrages und den Abschluß eines neuen, auf das veränderte Verhältniß begründeten Contracts zur Folge.

Pachtliebhaber, welche abgehalten sind, in den Licitations-Terminen persönlich zu erscheinen, können bei bekannter Qualifikation und Zahlungsfähigkeit ihre Gebote schriftlich und verschlossen, unter Bezeichnung des betreffenden Pacht-Objects auf der Adresse, an uns gelangen lassen. Solche Gebote sollen erst am Schluß der betreffenden Licitation eröffnet werden, und darauf, wenn sie annehmlich sind, der Zuschlag sofort erfolgen.

Die allgemeinen Pacht-Bedingungen, so wie die Anschläge sind während den Dienststunden täglich in unserm Bureau einzusehen.

Schloß Krotoschin den 6. März 1828.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sche Rentkammer.

Ediktal-Citation.

In der Regulirungs-Sache des Schuldenwesens der Synagoge zu Samter, haben wir zur Anmeldung und Verification der Ansprüche an diese Synagoge einen Termin

auf den 3ten Juni d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Culemann in unserem Partheien-Zimmer angesetzt und laden dazu alle unbekannten Gläubiger mit der Warnung vor, daß der Ausgebliebene mit seiner Forderung präcludirt, und nur an dasjenige gewiesen werden soll, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger aus der Masse übrig bleiben dürfte.

Posen, den 30. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Das im Czarnikauer Kreise belegene, dem Ignatz von Radolinski zugehörige freie Allodial-Rittergut Czarnikauer Hammer, welches nach der landschaftlichen Taxe auf 37,352 Rthlr. 27 sgr. 4 pf. gewürdigt worden ist, soll auf den Antrag der Königl. Landschafts-Direktion hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und die Bietungstermine sind auf

den 19ten Juli d. J.,
den 18ten Oktober d. J.,

und der peremtorische Termin auf

den 20ten Januar 1829 Vormittags 9 Uhr

vor dem Kammer-Gerichts-Assessor Fischer im Landgerichts-Gebäude angesetzt. Besitzfähigen Käufern

werden diese Termine mit der Nachricht bekannt gemacht, daß das Gut dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll, in sofern nicht gesetzliche Gründe eine Ausnahme nothwendig machen.

Die Taxe kann in unserer Registratur eingesehen werden.

Schneidemühl den 21. Februar 1828.

Königl. Preußisches Landgericht.

Bekanntmachung

in Betreff der Armen und deren erforderlichen Qualifikation zum freien Bade.

Die unterzeichnete Bade- und Brunnen-Commission macht hierdurch wiederholt bekannt, daß nach dem Willen und der ausdrücklichen Bestimmung des hohen Dominii, durchaus nur Diejenigen das freie Bad erhalten sollen, welche nämlich:

1) ihre Dürftigkeit durch ein vorschriftsmäßiges Obrigkeitliches und bei den Dörfern nicht bloß von den Dorfgerichten allein ausgestelltes Armen-Attest; (wie die mehreren frühern Bekanntmachungen das Nähere hierüber nachweisen:) — darthun, — indem auf ein bloß Dorfgerichtliches Attest allein keine Freibäder weiter ertheilt werden;

2) müssen dieselben die Nothwendigkeit der Badekur durch ein ärztliches Attest darthun; auch

3) mit so viel Geldmitteln versehen seyn und werden, als zur Bezahlung ihrer Wohnungsmiethe und ihres nothdürftigen Lebens-Unterhalts durchaus erforderlich ist, da ihnen, insofern sie nicht in der Gräflichen Armen-Anstalt freie Aufnahme erhalten, aus der Armen-Casse nur eine geringe Beihülfe verabreicht werden kann, wovon sie nicht existiren können; und sodann dürfen sie auch

4) keine offnen und Ekel erregenden Schäden haben, indem dergleichen Kranke, als zum Bade durchaus unzuläßig, sofort in ihre Heimath gewiesen werden.

Wir ersuchen demnach wiederholt alle Obrigkeitlichen Behörden, Dominien, die Herren Aerzte und alle Diejenigen, die dies angeht, hierauf die nöthige Rücksicht zu nehmen, vorstehende Bekanntmachung möglichst zu verlautbaren und verlautbaren zu lassen; (da sich die Mehrsten mit Unwissenheit dieser Bekanntmachung entschuldigen) — und uns mit Zusendung von armen Kranken, — welche nicht mit den erforderlichen, vorstehend vorgeschriebenen Ausweisen und den nöthigen Geld- und Lebensmitteln versehen sind; zu verschonen, — indem nicht nur alle dergleichen Individuen kein freies Bad erhalten, sondern es werden dieselben auch, wenn sie das Bad nicht bezahlen und sich selbst erhalten können, entweder auf ihre eigenen Kosten, oder auf Kosten ihrer betreffenden Communen ohne Weiteres in ihre Heimathen zurück geschickt werden.

Eben so müssen auch alle diejenigen Militair-Personen, vom Unter-Offizier abwärts, welche von ihren Regimentern anhero ins Bad geschickt werden, und welche nach der humanen Bestimmung des hohen Dominii die Bäder ebenfalls frei erhalten, eine Autorisation von der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Liegnitz, zum Empfange ihrer Quartiere produciren, damit die Commune den ihr dafür zukommenden Servis liquidiren kann.

Hierbei machen wir zugleich nochmals mit bekannt, daß sich

1) die Ertheilung der Freibäder, — ohne Ausnahme, — ob vom Militair oder Civile, nur lediglich auf die Bäder und Bassins beschränkt, alle übrigen Kunstbäder, als Wannen-, Frottir-, Douche-, Dampf-, Tropf- und Regen-Bäder, so wie das Elektrisiren, — nach Verhältniß der Classen, bezahlt werden müssen; und daß

2) die Militair-Personen, vom Unter-Offizier abwärts, ohne alle weitere besondere Verwendung, nach wie vor das freie Bad erhalten, jedoch nur lediglich allein im Leopolds-Bade.

Sodann fordern wir noch alle diejenigen, welche das freie Bad genießen wollen, — hiermit nochmals auf, — entweder zu Anfange der Badezeit, als vom 1. Mai bis ult. Juni, oder aber zu Ausgange der Badezeit, von med. August bis ult. September sich hier einzufinden, weil in diesem Zeitraume sowohl die Quartiere, als auch die Lebensmittel wohlfeiler sind, und dieselben sich auch in gedachten Zeit-Perioden am meisten der ärztlichen Hülfe zu erfreuen haben.

Warmbrunn am 25. März 1828.

Die Bade- und Brunnen-Commission.

Bekanntmachung.

Das zu der Verlassenschaftsmasse des Landes-Oekonomie-Raths Krüger gehörige, auf Verdychowo am Damm Nro. 3. belegene Grundstück mit zwei Wohnhäusern, ist sofort ganz oder theilweise zu vermiethen oder auch aus freier Hand zu verkaufen.

Posen am 21. März 1828.

Krüger,
Provinzial-Landschafts-Rendant.

Die bekannte Papier-Tapeten-Fabrik von Heinrich Hopffe in Dresden, empfiehlt sich mit ihrem, im neuesten und schönsten Pariser Geschmack angefertigten Fabrikat.

Die neu eingesandten Desseins sind bei dem Banquier Herrn C. B. Kaskel in Posen einzusehen. Derselbe wird auch die Güte haben, Bestellungen darauf anzunehmen.

Gehorsamste Anzeige.

Es ist mir endlich gelungen, noch ein Apparat zu erfinden, welches ich in meine Streichriemen wirke, welche nun das Höchste im Scharfmachen der stumpfen Rasirmesser erreicht haben, es ist ein Zusatz, Gold-Masse genannt; dennoch werde ich bei meinen alten Preisen bleiben: das Stück neue 1 Rthlr. 15 Sgr., elegante 3 Rthlr. Cour.; die schon von mir entnommenen zum Auffrischen 5 Sgr. Ich habe Niemandem die von mir erfundenen Apparate entdeckt, und lasse ich keinen Menschen damit einen Handel treiben; auch sind bei mir fertig geworden: ganz vorzüglich feine Rasirmesser von Damascener Silber-Stahl, das Stück 2 Rthlr. 10 Sgr, wie auch 3 Rthlr. Cour.; andere Rasir-Messer 1 Rthlr., 1 Rthlr. 15 Sgr. bis 3 Rthlr. Cour., welche Arbeit mir Ehre machen wird.

Briefe werde ich schnell beantworten und die Waare gut einpacken.

Streichriemen-Fabrik und Englische Schleif-Anstalt bei C. M. Füller, Heiligegeist-Str. No. 47. in Berlin, dem Joachimsthalschen Gymnasium gegenüber in meinem eigenen Hause.

Da es mehreren meiner geehrten Kunden unbekannt ist, daß ich außer meinem übrigen Waarenlager, stets ein wohl assortirtes Lager von weißer Leinwand, sowohl in Weben als Schocken in allen Gattungen, wie die darin einschlagenden Artikel Tisch- und Handtücherzeugen, wie auch Zwillich vorräthig habe, so zeige ich solches hiermit ganz ergebenst an und verspreche hierin wie in meinen übrigen Waaren die reellste und billigste Bedienung.

Wittwe Königsberger.